

LS 2014 – P07

„Niemand nimmt sich gern das Leben“ – Theologische Orientierung zum Thema Suizid und zur seelsorglichen Begleitung (Drucksache 6)

Beschlussvorlage des Theologischen Ausschusses (I)

I.

1. Die Handreichung „Niemand nimmt sich gern das Leben“ - Seelsorgliche Begleitung im Zusammenhang mit Suizid - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Handreichung in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
3. Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden gebeten, die Positionen der Handreichung in den öffentlichen Diskurs zum Thema Suizid einzubringen.
4. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Handreichung in die Gespräche mit den ökumenischen Partnern einzubringen.

II.

Der aus dem Beschluss 31 der Landessynode 2012 resultierende Arbeitsauftrag ist erledigt.

„Niemand nimmt sich gern das Leben“

Seelsorgliche Begleitung im Zusammenhang mit Suizid
~~Theologische Orientierung zum Thema Suizid~~
~~und zur seelsorglichen Begleitung~~

1. Einführung

Diese Handreichung leistet einen Beitrag zur Diskussion in den evangelischen Kirchen Europas über die Herausforderungen, die sich heutzutage im Zusammenhang mit Tod und Sterben stellen. Nachdem sich die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) bereits im Januar 2012 der grundsätzlichen Position der 2011 erschienenen Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit und Sterben hat seine Zeit“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) angeschlossen hat, geht es hier um eine Stellungnahme zu theologischen und seelsorglichen Fragen, die sich im Rahmen der Diskussion um Sterbehilfe-lebensverkürzende Maßnahmen und Sorge um Sterbende im Hinblick auf Suizid, Suizidprävention und die seelsorgliche Begleitung in diesem Kontext stellen.

In den Abschnitten, in denen es um konkretes kirchliches und seelsorgliches Handeln geht, legt die Handreichung deshalb den Schwerpunkt auf das Umgehen mit dem Thema Suizid bei unheilbaren Krankheitsverläufen und im Alter. Sie soll sowohl der allgemeinen Orientierung dienen als auch den Seelsorgenden eine Richtlinie für ihr Handeln bieten.

Die Auseinandersetzung mit Suizid förderlichen Situationen durch berufliche Überlastung, wirtschaftliches Scheitern oder durch zerstörerischen Leistungsdruck in Schule, Ausbildung und Studium verdient ebenfalls hohe Aufmerksamkeit und erfordert eine intensive Auseinandersetzung im Blick auf die Herausforderungen für individuelle Seelsorge, interdisziplinäre Dialoge und gesellschaftspolitisches Handeln unserer Kirche, die aber im Rahmen dieser Aufgabenstellung nicht geleistet werden kann.

Das Thema Sterbehilfe wird in dieser Handreichung um die Möglichkeiten seelsorglicher Begleitung bei Suizid nur gestreift. Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland gesetzlich verboten. Im gleichen Sinn hat sich die EKD dazu geäußert. Der Position schließt sich das Papier an. Zur passiven Sterbehilfe wird auf die ausführlichen Darlegungen im Text „Leben hat seine Zeit und Sterben hat seine Zeit“ verwiesen.

In den Abschnitten, in denen es um konkretes kirchliches und seelsorgliches Handeln geht, legt die Handreichung deshalb den Schwerpunkt auf das Umgehen mit dem Thema Suizid bei unheilbaren Krankheitsverläufen und im Alter. Sie soll sowohl der allgemeinen Orientierung dienen als auch den Seelsorgenden eine Richtlinie für ihr Handeln bieten.

Die in den Text eingefügten Fallbeispiele sind stark verfremdet, so dass die seelsorgliche Schweigepflicht gewahrt wird und sichergestellt ist, dass ein Wiedererkennen der Beteiligten ausgeschlossen werden kann.

2. Grundlagen

Autonomiestreben bis zuletzt? – Tod und Sterben in Deutschland heute

(...)

Der medizinische Fortschritt ermöglicht heute Menschen weithin ein langes und gesundes Leben. Krankheiten, die einst tödlich waren, sind heilbar oder therapierbar geworden. Dieser Fortschritt bewirkt aber auch, dass dem Tod häufig eine lange Krankheitszeit und ein langwieriger Sterbeprozess vorausgeht, oft in einem Krankenhaus oder Pflegeheim. Als kranker oder alternder Mensch dann vermeintlich seiner Menschenwürde beraubt zu werden, ist ebenfalls eine verbreitete Furcht. Die öffentlichen Diskussionen über steigende Kosten, über Personalengpässe im Pflegebereich und ganz allgemein über die wirtschaftlichen Folgen einer älter werdenden Bevölkerung schüren zusätzlich solche Ängste.¹

(...)

Suizide in Deutschland – individuelle und gesellschaftliche Ursachen

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen lässt sich der aktuell diskutierte Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben und Sterbehilfe aus dem Bedürfnis erklären, Leid und Schmerz vermeiden zu wollen.

Er erklärt sich jedoch viel mehr noch aus der Absicht, die Würde dadurch zu behalten, dass man bis zu seinem Ende autonom über das eigene Leben bestimmen kann. Diese Absicht kann dann auch ein Grund unter vielen sein, warum Menschen ihrem Leben selbst ein Ende setzen, bevor sie auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Es handelt sich beim Alterssuizid demnach auch, aber keineswegs nur um den Sterbewunsch im Endstadium einer tödlichen Krankheit, also nicht allein um die Angst vor einem langen oder gar schmerzvollen Ende. Es ist die Angst vor Einsamkeit und vor dem Verlust der Selbstbestimmung. Es ist deutlich, dass der Suizid nicht nur individuelle, sondern vielfach auch soziale Ursachen haben kann. Diese liegen auch in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet. Wachsende Armut, pri-

¹ Vgl. zur Pflegeproblematik das Impulspapier „Menschen pflegen – Menschlichkeit bewahren“ der Evangelischen Kirche im Rheinland, Oktober 2010.

~~vate Überschuldung, Arbeitslosigkeit und damit verbundenen Verlust des sozialen Netzwerkes sind Faktoren, die viele Menschen überfordern.~~ Hieraus erwächst neben der seelsorglichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

(...)

Zwischen 500.000 und 1 Million Menschen waren vom Suizid eines ihnen nahestehenden Menschen betroffen.²

~~Wenn Menschen sich das Leben nehmen, kann das viele Ursachen haben.~~ Jeder Fall ist anders gelagert und jede Entwicklung hin zum Suizid ist individuell zu betrachten. In Seelsorge und in therapeutischen Zusammenhängen ~~werden folgende Gründe~~ wird Folgendes häufig wahrgenommen:

(.....)

3. Theologische Betrachtung des Suizids

Veränderung der theologischen Einschätzung

(...)

(...)

Die Bibel berichtet ~~ohne Wertung~~ von Menschen, die sich selbst das Leben nehmen, und davon. ~~Sensibel wird beleuchtet,~~ was Menschen sie zu einem solchen Schritt bewegt. Judas, der seine Tat bereut, aber nicht rückgängig machen kann, sieht keinen Ausweg mehr und erhängt sich, nachdem er im Tempel kein offenes Ohr findet (Mt 27, 3-5). König Saul findet keinen Ausweg mehr aus seiner Verstrickung in Verhängnis und Schuld. Angetreten als Hoffnungsträger wird es einsam um ihn und am Ende tötet er sich selbst nach verllorener Schlacht (1. Sam 31).

~~Diese Rückbesinnung auf das biblische Zeugnis leitet~~ Das regt an, nicht abstrakt über den Suizid zu sprechen, sondern ihn verbunden mit der Lebensgeschichte eines Menschen zu betrachten. ~~Sie lenkt den Blick darauf~~ Der Blick wird darauf gelenkt, die Not und die Krise eines Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und nicht ein Urteil zu fällen³.

(...)

² <http://www.agus-selbsthilfe.de/info-zu-suizid/tod-durch-suizid/zahlen-und-statistiken>.

³ Dr. Susanne Wolf-Withöft, Vortrag auf dem Studententag für Mitarbeitende in Seelsorge und Beratung „Suizidale Krisen in Seelsorge und Beratung“, in Koblenz, am 02.11.2010

Leben und Sterben

Leben als Gabe. (...)

Leben als Aufgabe. (...)

Die theologisch-ethische Frage nach dem Suizid spitzt sich zu in der Frage: ~~ob der von Gott dem Menschen gegebene Spielraum der Gestaltung auch die Möglichkeit einschließt, dem eigenen~~ Darf ich meinem Leben ein Ende zu setzen? Die Antwort darauf kann nicht allgemein ~~und grundsätzlich~~ gegeben werden, ~~gerade wenn e.~~ Ein Suizid ist immer im Kontext der Lebensgeschichte ~~gesehen zu sehen wird und.~~ Menschen können an der Last der Aufgabe, ihr Leben zu bewältigen, ~~zu scheitern und zu zerbrechen drohen.~~ Doch gerade wenn Menschen an der Grenze zum Suizid stehen, ist es nicht die Aufgabe der Kirche, dies moralisch zu bewerten, sondern dazu beizutragen, die Möglichkeiten zum Leben wieder bewusst zu machen und zu erweitern.

Leben in Beziehung. (...)

Der Wunsch von Menschen, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, weist damit in vielfältiger Weise auch auf das soziale Umfeld. Der Gestaltungsauftrag betrifft nicht nur die Menschen, die den Suizid suchen, sondern insbesondere auch die Menschen, die in deren sozialem Umfeld leben. Dass ein Mensch nicht autonom ist, zeigt sich schon daran, dass die Folgen eines Suizids ein ganzes soziales Gefüge betreffen. ~~Daraus ergibt sich auch, wie wichtig jede Form von Suizidprävention ist, die versucht, dem Mangel an Beziehung zu begegnen, zuzuhören und ernst zu nehmen.~~

Fallbeispiel:

Herr Z. ist vor einiger Zeit wieder bei seinen Eltern eingezogen. Seine Frau hat ihn vor ~~einiger Zeit~~ aus der Wohnung geschmissen, weil sie es mit ihm nicht mehr ausgehalten hat. Herr Z. ist manisch-depressiv. Die Beziehung mit ihm war eine Belastung. Bereits vor ~~einiger Zeit~~ her hatte er seine Arbeit verloren. In schwierigen Phasen gab er das wenige Geld, das sie hatten, auch noch aus. Jetzt hat er sich im Badezimmer mit einem alten Gewehr des Vaters erschossen. Die Eltern sind verzweifelt darüber, dass sich ihr Sohn das Leben genommen hat. Sie werden von Schuldgefühlen geplagt, weil sie ihren Sohn nicht am Suizid hindern konnten.

Daraus ergibt sich auch, wie wichtig jede Form von Suizidprävention ist, die versucht, dem Mangel an Beziehung zu begegnen, zuzuhören und ernst zu nehmen.

(.....)

4. Kirchliche und seelsorgliche Angebote angesichts von Suizid

(.....)

Lebensbejahung durch die Entwicklung von Beziehungen

Menschliche Beziehungen sind grundlegend für das Lebensgefühl eines Menschen. Die Aufrechterhaltung und Festigung des Kontaktes und die Entwicklung einer seelsorglichen Beziehung können eine präventive Wirkung haben. Dabei ist es von Anfang an wichtig, keine unrealistischen Versprechungen zu machen. Wenn notwendig, vermitteln Seelsorgerinnen und Seelsorger den Kontakt zu anderen Fachdiensten und Personen. ~~Daneben und~~ ermutigt sie die Besuchtenen zur Wiederherstellung oder Intensivierung von Beziehungen zu Familienmitgliedern oder Menschen des sozialen Umfeldes, sofern die Einbeziehung dieser Menschen nicht zu einer Eskalation der Konfliktlage führt.

(.....)

Unterstützung für Seelsorgerinnen und Seelsorger

(...)

Diese kann – je nach Situation - u.a. aus Supervision, kollegialer Beratung oder einem Gespräch mit Dienstvorgesetzten oder Superintendenten innen und Superintendenten bestehen.

(.....)

Präventive und nachsorgende Angebote von Kirche und Diakonie

Kirche und Diakonie halten neben den Diensten in den Gemeinden spezielle Angebote bereit, die Menschen in persönlichen Not- und Gefährdungssituationen fachliche Unterstützung anbieten.

Hier sind zum Beispiel zu nennen:

- Telefonseelsorge
- Notfallseelsorge
- Krankenhaus-, Psychiatrie- und Altenheimseelsorge
- Gefängnisseelsorge
- Psychologische Beratungsstellen
- Palliativteams in Kliniken

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

- Hospize oder ambulante Hospizdienste

(...)

Hausbesuche durch Seelsorgende oder Besuchsdienste der Gemeinden sind ebenfalls Angebote, die Menschen in Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit unterstützen. Zudem kooperieren Gemeinden oder Kirchenkreise mit Selbsthilfegruppen von Angehörigen, die einen Menschen durch Suizid verloren haben. Seelsorge weiß um die enorme Belastung Hinterbliebener, insbesondere hinterbliebener Kinder, die einer nachsorgenden Begleitung bedürfen.

5. Zur juristischen Einschätzung des Suizids

(.....)

Eine Strafbarkeit wegen unterlassener Hilfeleistung ist nicht gegeben, wenn die **Hilfeleistung nicht zumutbar** ist. Dies hat der Bundesgerichtshof in den Fällen anerkannt, in denen eine Hilfeleistung entweder aus Respekt vor dem bekannten Selbsttötungswillen unterlassen wurde oder weil eine Rettung nur noch mit dauerhaften gesundheitlichen Schäden für die Betroffenen möglich gewesen wäre.

(.....)

6. Leitlinien Orientierung für Christinnen und Christen, für kirchliches Handeln und Seelsorgende

„Hilf den Menschen im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.“⁴

Leitlinien Orientierung für Christinnen und Christen

- (...)

Orientierung Leitlinien für kirchliches Handeln

- (...)

⁴ Aus dem Ordinationsvorhalt; Agende „Einführung – Berufung – Verabschiedung“ der Union Evangelischer Kirchen, 2012.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Erweitert durch / Verdichtet

Formatiert: gesetztitel, Keine, Rechts: 0 cm

Formatiert: Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Erweitert durch / Verdichtet

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett, Nicht Erweitert durch / Verdichtet

Orientierung Leitlinien für Seelsorgende

Für Seelsorgerinnen und Seelsorger gibt es einen bestimmten *Handlungsrahmen*. Die Möglichkeiten, die er bietet, und die Grenzen, die er steckt, sollen im Folgenden zur *Orientierung* der Seelsorgenden und zu ihrer *Entlastung* aufgezeigt werden.

- Seelsorgende begegnen auch Menschen mit Suizidgedanken wahrnehmend und nicht wertend.
- Das oberste Ziel seelsorglichen Handelns ist es, dem Leben zu dienen. So bedeutet seelsorgliche Begleitung im Kontext des Sterbewunsches eines Menschen zunächst *Suizidprävention*.
- Auch wenn alle Möglichkeiten der Suizidprävention ausgeschöpft scheinen und der Sterbewunsch weiterhin besteht, ist dies allein kein zwingender Grund, die seelsorgliche Begleitung abzubrechen.
- Es bleibt eine Gewissensentscheidung der Seelsorgerin oder des Seelsorgers, wie weit sie oder er die seelsorgliche Begleitung fortsetzen kann.
- Eine Begleitung bis zum Lebensende, auch zum selbst herbeigeführten, bei der ein Mensch nicht alleine gelassen wird in seiner für ihn nicht mehr auszuhaltenden Situation, ist dann ebenfalls ein lebensdienlicher Dienst - für den Begleiteten selbst, aber auch für dessen Angehörige und sein Umfeld – denn diese müssen mit dem Tod eines Angehörigen durch Suizid leben.
- Seelsorgende handeln in dem Rahmen, den das Strafrecht vorgibt, das heißt, im Einzelfall muss der Seelsorgende insbesondere beurteilen, ob die Entscheidung zum Suizid auf einer freien und eigenverantwortlichen Willensbildung beruht.
- In einer Seelsorgebeziehung ist darüber hinaus zu prüfen, ob für den Seelsorgenden eine Garantenstellung, vergleichbar zu der eines Arztes, besteht. Die Garantenstellung bedeutet eine besondere Pflichtenstellung, dafür einzustehen, dass der nicht eigenverantwortliche Suizid nicht eintritt. Eine solche Schutzpflicht kann sich für den Seelsorgenden aus der freiwilligen Übernahme von Schutz- und Beistandspflichten ergeben.
- Die Begleitung bis zum Lebensende schließt für den Seelsorgenden die Beschaffung oder Verabreichung eines Mittels zur Selbsttötung aus. Die Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die organisiert oder gewerbsmäßig eine Förderung der Selbsttötung betreiben („Sterbehilfvereine“), ist ausgeschlossen.
- Es ist wichtig und notwendig, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger die eigenen Grenzen kennen und achten.

Formatiert: Schriftart: Arial, 13 Pt.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen